

Niederschrift

**über die 26. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Mittwoch, 05.07.2017, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brune, Markus	
Eisel, Peter	Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann
Everwin, Bernhard	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, André	ab TOP 5.2
Hermanns, Hubertus	
Hollmann, Sebastian	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stadtman, Simon	Vertretung für Herrn Bernhard Große Hokamp
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	

von der Verwaltung
Witt, Hans-Heinrich
Annen, Wolfgang
Große Vogelsang, Marion
Hüttmann, Klaus

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Große Hokamp, Bernhard
Haverkamp, André
Höggemann, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass in der Einwohnerfragestunde zu TOP 6 die Anzahl der Fragen nicht beschränkt werden soll. Für alle weiteren Tagesordnungspunkte gilt die bekannte Regelung von maximal 2 Fragen je Einwohner.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Bericht des Bürgermeisters

1. Ergebnis des Wettbewerbs StadtUmland.NRW

Am 17. Mai 2017 hat Minister Groschek die Zukunftskonzepte für Großstädte und ihre Nachbarkommunen gewürdigt und das Ergebnis der Jurywertung bekannt gegeben. Der Beitrag der Stadtregion Münster gehört demnach nicht zu den Konzepten mit Vorbildcharakter, dem Konzept werden aber gute Ansätze zur Fortentwicklung attestiert und eine innovative Weiterentwicklung empfohlen.

Hierzu wird von der Jury u. a. ausgeführt:

„Das Münsteraner Konzept zeigt, wie wichtig die Verkopplung von Velorouten mit Siedlungsstrukturentwicklung ist. Eine Verknüpfung der Schwerpunktthemen Wohnen/Siedlungsentwicklung, Mobilität/Verkehr ist teilweise gelungen. Es handelt sich primär um ein Konzept für Velorouten, das um ein weiteres Schwerpunktthema - das Wohnen- ergänzt wird. Münster greift hinsichtlich der politischen Legitimation auf bestehende Strukturen zurück und setzt eine erprobte Kooperation fort, die innovativ weiterentwickelt werden sollte.“

Gewinner sind die Konzepte mit besonderem Vorbildcharakter, gefolgt von Konzepten mit Vorbildcharakter. In der Pressemitteilung wird ausgeführt, dass die Jury die Qualität aller acht eingereichten Konzepte gewürdigt hat und darüber hinaus der künftigen Landesregierung nahelegt, die entwickelten Prozesse weiter zu fördern und zu unterstützen.

2. Umsetzung von Maßnahmen an der Bever gem. den Umsetzungsfahrplänen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

In Kooperation mit dem Wasser- und Bodenverband Ostbevern soll die Längsdurchgängigkeit der Bever bei kritischem Niederwasserabfluss hergestellt werden. Die Maßnahme ist eine Forderung des Umsetzungsplanes zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Zusammenhang mit dem Landeswasserrecht. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt mittlerweile vor. Ebenso die Bewilligungen bzw. Zusagen für die Landes- und Kreisförderung der Maßnahme. Inhaltlich wurde die Maßnahmenplanung im UPA am 29.06.2016 bereits vorgestellt. Die erforderlichen Eigentümergespräche und -vereinbarungen sowohl zur Zustimmung als Anlieger-Eigentümer als auch für die Einbindung von Nebenflächen konnten zwischenzeitlich erfolgreich und einvernehmlich abgeschlossen werden.

Es ist nun vorgesehen, die Arbeiten bis Anfang/Mitte August öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Ab September soll in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises mit einem ersten Bauabschnitt begonnen werden. Der abschließende zweite Abschnitt soll im kommenden Winter erfolgen, so dass im Frühjahr die Maßnahme abgeschlossen wäre. Allerdings sind die Arbeiten gerade im Gewässerbereich stark von Wasserstand und Witterung abhängig.

3. Städtebauförderung – Integriertes Handlungskonzept

Am 22.06.2017 hat ein Abstimmungstermin der Gemeindeverwaltung mit Frau Thüer vom Netzwerk Innenstadt NRW zum Thema Städtebauförderung stattgefunden. Ziel ist es, Städtebauförderungsmittel für die Umgestaltung des Ortskerns, insbesondere der Hauptstraße, zu erhalten. Frau Thüer hält das für durchaus realistisch und weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Mittel für die Städtebauförderung bereit stehen. Dafür muss jedoch eine Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erfolgen und die bisherigen Planungen müssen überarbeitet werden.

Für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes sowie die grundlegende Überarbeitung der Planungen sind die verschiedenen Projekte an der Hauptstraße (Gelände Hauptstraße 48-54, Rathaus etc.) von großer Bedeutung. Verschiedene Aspekte dieser Entwicklungen, wie das städtebauliche Erscheinungsbild, die Parkplatzsituation etc., haben Einfluss auf die Planungen. Daher sollte, bevor ein neuer Entwurf für die Hauptstraße entwickelt wird, im Wesentlichen Klarheit über diese Projekte bestehen. Realistisch ist damit die Einreichung eines Förderantrags im Jahr 2018, was auch den Aussagen und Empfehlungen der Bezirksregierung entspricht.

In der Vergangenheit haben bereits einige Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung zum Thema Hauptstraße stattgefunden (Runder + Langer Tisch, Planungswerkstatt etc.). Es ist nicht unbedingt sinnvoll, diese nochmals genauso durchzuführen. Daher sollen im weiteren Planungsprozess andere Formate der Bürgerbeteiligung gewählt werden, wie Einbindung von Schülern/Studenten, Online-Beteiligung etc.

Im nächsten Schritt werden die feststehenden Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an die Planer von der Gemeindeverwaltung definiert. Auf dieser Basis werden Planungsbüros aufgefordert, erste Ideen und Entwürfe für eine Umgestaltung des Ortskerns sowie ein Angebot für die erforderlichen Planungsleistungen einzureichen. Anhand dieser Unterlagen wird ein Büro ausgewählt, mit dem die weiteren Planungen vorgenommen werden sollen.

Gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung ist für konzeptionelle Überlegungen eine Förderung bewilligt worden, so dass für die ersten Planungsschritte Mittel zur Verfügung stehen.

4. Beverstadion

Mit den Arbeiten zur Erneuerung des Kunstrasenbelages des Fußballgroßspielfeldes im Beverstadion ist gestern begonnen worden. Der alte Belag ist bereits zu einem Drittel abgetragen. Die Arbeiten sollen bis Mitte August abgeschlossen sein.

5. Pflaster vor dem Haus Hauptstraße 38-44

Es ist beabsichtigt, die Fläche vor dem Objekt, auf der sich bis vor Kurzem noch die Baustelleneinrichtung für das Gebäude befand, mit Pflastersteinen zu schließen. Die Arbeiten sollen in der kommenden Woche ausgeführt werden. Anschließend wird der weiterhin benötigte Bauzaun näher an das Gebäude heran gestellt, so dass die Pflasterfläche nutzbar ist.

5. Bürger- und Fraktionsanträge

5.1. Campingplatz in Ostbevern

- Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2017/087

Über den Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 1) wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	2		2		
Nein	9	6		2	1
Enthaltung					

Damit ist der Antrag abgelehnt.

5.2. Einzelhandelskonzept
- Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2017/101

Über den Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 2) wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	4		2	2	
Nein	8	7			1
Enthaltung					

Damit ist der Antrag abgelehnt.

6. Hauptstraße 48 - 54
- Vorstellung möglicher Bebauungskonzepte
Vorlage: 2017/088

Die in der Anlage 3 beigefügte Präsentation möglicher Bebauungskonzepte für den Bereich der Grundstücke Hauptstraße 48 – 54 wird zur Kenntnis genommen.

7. Einwohnerfragestunde

Herr Annen beantwortet die Fragen der Einwohner.

8. Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. Bauabschnitt
- Vorstellung des Vorabzuges
Vorlage: 2017/095

Der in der Sitzung vorgestellte Vorabzug zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

9. **50. Änderung des Flächennutzungsplanes (BPlan Nr. 60)**
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2017/096

Folgender Beschluss wird gefasst:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 5) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. **Bebauungsplan Nr. 60 "Kohkamp III"**
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
- Vorstellung des Vorabzuges
Vorlage: 2017/097

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses:

Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2010 soll aufgehoben werden:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 3 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 58 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet West Teil I“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die L 830
Osten: durch die L 830
Süden: durch den Breedewiesengraben
Westen: durch Ackerflächen

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 6); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 7 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 60 und die Bezeichnung „Kohkamp III“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 22, Flurstücke 62 tlw., 77 tlw. und 256 tlw., Flur 23, Flurstücke 13 tlw. und 78 tlw., Flur 24, Flurstücke 10, 12, 13, 16, 17, 73, 165, 166, 169 – 173, 340 – 343, 326, 612, 615, 618, 620, 621, 624, 627 und 711. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: Bahnhofstraße (L 830)
Süden: Breedewiesengraben
Osten: Bahnhofstraße (L 830), das Anwesen Dorfbauerschaft 70
Westen: Westliche Entlastungsstraße

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 7), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vorstellung des Vorabzuges

Der in der Sitzung vorgestellte Vorabzug zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.

11. 12. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hanfgarten"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2017/098

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB i. v. m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Änderungsbebauungsplan aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 9), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 16. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2017/090

Herr Hüttmann erläutert die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches der Änderung gegenüber der Vorlage.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Für das Grundstück Raiffeisenstraße 1, Flur 21, Flurstücke 45 und 46 und der Fläche Flur 21, Flurstücke 328 tlw. und 329 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 10), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anträge Bauvorhaben

13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 11 zu entnehmen.

13.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

13.2.1. Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Wohnung

am Mozart-Weg 3 und 5

Neubau einer Lagerhalle mit Büro und einem Betriebsleiterwohnhaus am Mozart-Weg 8 und 10

-Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre

Vorlage: 2017/091

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Für den Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Wohnung am Mozartweg 3 und 5 gemäß Bauantrag vom 09.05.2017 wird eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für den Neubau einer Gewerbehalle mit Verwaltungsteil sowie den Neubau eines Wohnhauses mit Carportanlage am Mozartweg 8 und 10 gemäß Bauantrag vom 28.06.2017 wird eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.2.2. Neubau zweier Wohnhäuser auf dem Grundstück Erbdrostenstraße 13
Vorlage: 2017/099

Herr Hüttmann erläutert die geplanten Bauabsichten und die notwendige Zustimmung zu einer Abweichung von der Dachneigung um 2°. Somit soll die Dachneigung 43° statt der im Bebauungsplan festgesetzten 45° Dachneigung betragen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Für die beiden Neubauten auf dem Grundstück Erbdrostenstraße 13 wird der Unterschreitung der Dachneigung von 43° statt 45° zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.3. Bauanträge - Nachrichtlich

14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Annen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Antrag der SPD Fraktion zum Campingplatz
- 2 Antrag der SPD-Fraktion zum Einzelhandelskonzept
- 3 Präsentation Bebauungskonzepte Hauptstraße
- 4 Vorabzug BPlan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. BA
- 5 Kartenauszug 50. Änderung des FNP
- 6 Kartenauszug 2010
- 7 Kartenauszug BPlan Nr. 60 „Kohkamp III“
- 8 Vorabzug BPlan Nr. 60 „Kohkamp III“
- 9 Kartenauszug 12. Änderung und 1. Erweiterung des BPlan Nr. 7 "Hanfgarten"
- 10 16. Änderung BPlan Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"
- 11 Übersicht Bauanträge